Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

Der Generalsekretär
CH-3003 Bern

Projektleitung der Jugendsession SAJV
Corinne Schwegler
Gerbernstrasse 39
Postfach 292
3000 Bern

24. März 2017

15.2024 Petition. Heizen mit Zukunft

Sehr geehrte Frau Schwegler

Sie haben den eidgenössischen Räten am 11. September 2015 die erwähnte Petition eingereicht. Diese wurde von den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie beider Räte vorgeprüft und anschliessend in beiden Räten behandelt.

Nationalrat und Ständerat haben am 17. März 2017 bzw. am 16. März 2017 beschlossen, der Petition keine Folge zu geben.

Die Details können Sie den beiliegenden Berichten der beiden Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie und den Auszügen aus dem Amtlichen Bulletin entnehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Philippe Schwab

Beilagen: erwähnt

Zur Kenntnis an: Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

15.2024 Petition Jugendsession 2015. Heizen mit Zukunft

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 7. November 2016

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2016 die von der Jugendsession am 11. September 2015 eingereichte Petition vorberaten.

Die Petenten verlangen eine verstärkte Förderung der Nachhaltigkeit im Bereich der Gebäude-Heizungen und schlagen die Schaffung einer leistungsabhängigen Bonus-Malus-Regelung für Heizsysteme vor.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 6 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Stefan Müller-Altermatt

Inhalt des Berichtes

1 Inhalt der Petition
2 Erwägungen der Kommission

1 Inhalt der Petition

Eingereichter Text:
Wir fordern vom Bund die Schaffung und stetige Verschärfung einer leistungsabhängigen Bonus-Malus-Regelung für Gebäude-Heizsysteme zwecks Förderung der Nachhaltigkeit.
Rund zwei Drittel der Gebäude sind mit Öl- und Gasheizungen ausgestattet. Diese schaffen nicht nur eine Abhängigkeit von der ausländischen Öl- und Gasindustrie, sondern sind auch unökologisch. Um den Umstieg auf Heizungssysteme aus erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, fordern wir Lenkungsabgaben auf neu installierte Öl- und Gasheizungen. Durch den Fonds des Bonus/Malus-Systems werden diese nachhaltigen Alternativen gefördert.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die Thematik und die Ziele der Petition der Jugendsession 2015 im Kontext der bereits ergriffenen Massnahmen und der geplanten Gesetzesrevisionen in diesem Bereich diskutiert.

Die Schweizer Klimapolitik enthält mit der CO2-Abgabe und dem Gebäudeprogramm sowie den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich bereits konkrete Massnahmen, die den Umstieg auf Heizungssysteme aus erneuerbarer Energie im Sinne der Petenten fördern wollen. So sind im geltenden CO2-Gesetz (SR 641.71) mit der entsprechenden Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe Anreize für einen sparsamen Umgang und den Wechsel auf alternative Brennstoffe geschaffen worden. Das Gebäudeprogramm, das 2010 startete, ist aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe alimentiert und fördert schweizweit die Sanierungen von Gebäudehüllen. Gleichzeitig unterstützt der Bund mit Globalbeiträgen kantonale Förderprogramme für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Das CO2-Gesetz verpflichtet weiter auch die Kantone selber, die Standards für Neu- und Altbauten so zu definieren, dass die CO2-Emissionen kontinuierlich sinken (Art. 9). In den am 9. Januar 2015 beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich „MuKEn 2014“ ist festgelegt, dass beim Ersatz von Heizungen die neuen Anlagen so auszurüsten sind, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet, zudem soll bei Neubauten das Konzept des „Nahezu-null-Energie-Gebäudes“ eingeführt werden.

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens von Paris am 22. April 2016 und der geplanten Ratifizierung verpflichtet sich die Schweiz, einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad zu leisten. Energetische Gebäudesanierungen sind dabei ein zentrales Element im energie- und klimapolitischen Instrumentenmix. Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 des Bundes, das das Parlament in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 verabschiedete, wurde denn auch ein Ausbau des Gebäudeprogramms beschlossen. Neben inhaltlichen Justierungen entfällt insbesondere die Befristung bis 2019. Die Maximalgrenze der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe soll zudem von bisher 300 auf neu 450 Millionen Franken pro Jahr angehoben werden.
Längerfristig ist die für die Schweiz angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen allerdings nur zu erreichen, wenn weitere Massnahmen getroffen werden. Um die neuen klimapolitischen Ziele und Massnahmen rechtlich zu verankern, wird deshalb das CO2-Gesetz revidiert. Die entsprechende Vernehmlassung für die Totalrevision des Gesetzes läuft bereits und steht in engem Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Energiestrategie 2050. Die Instrumente und der

bewährte Massnahmenmix aus dem aktuellen CO2-Gesetz sollen beibehalten und verstärkt werden, wobei die Abkehr von fossilen Energien im Zentrum steht. Für den Gebäudebereich sieht der Bundesrat die befristete Weiterführung des Gebäudeprogramms vor und stellt dessen mittelfristige Ablösung durch subsidiäre Vorschriften in Abhängigkeit von einem CO2-Absenkpfad zur Diskussion. Die Vorlage zur Revision sieht vor, dass ab 2029 der Einbau von fossilen Heizsystemen bei Neubauten sowie der Ersatz fossiler Heizungen bei bestehenden Bauten grundsätzlich verboten werden kann, wenn die Emissionen nicht genügend zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Kommission der Ansicht, dass das Parlament und der Bundesrat das Thema der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit im Gebäudebereich bereits eingehend behandeln und keine weiteren Vorstösse dazu erforderlich sind. Sie beantragt deshalb mit 15 zu 6 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben.

15.2024

Petition Jugendsession 2015. Heizen mit Zukunft

Pétition Session des jeunes 2015. Chauffer avec l'avenir

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.17
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir kommen nun zu den parlamentarischen Vorstössen gemäss separater Liste.

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

15.2024 Petition Jugendsession 2015. Heizen mit Zukunft

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 19. Januar 2017

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 die von der Jugendsession am 11. September 2015 eingereichte Petition vorberaten.

Die Petenten verlangen eine verstärkte Förderung der Nachhaltigkeit im Bereich der Gebäude-Heizungen und schlagen die Schaffung einer leistungsabhängigen Bonus-Malus-Regelung für Heizsysteme vor.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Luginbühl

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Werner Luginbühl

Inhalt des Berichtes

1 Inhalt der Petition
2 Erwägungen der Kommission

1 Inhalt der Petition

Eingereichter Text:
Wir fordern vom Bund die Schaffung und stetige Verschärfung einer leistungsabhängigen Bonus-Malus-Regelung für Gebäude-Heizsysteme zwecks Förderung der Nachhaltigkeit.
Rund zwei Drittel der Gebäude sind mit Öl- und Gasheizungen ausgestattet. Diese schaffen nicht nur eine Abhängigkeit von der ausländischen Öl- und Gasindustrie, sondern sind auch unökologisch. Um den Umstieg auf Heizungssysteme aus erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, fordern wir Lenkungsabgaben auf neu installierte Öl- und Gasheizungen. Durch den Fonds des Bonus/Malus-Systems werden diese nachhaltigen Alternativen gefördert.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat das Anliegen und die Ziele der Petition der Jugendsession 2015 diskutiert. Sie stimmt mit den Petenten dahingehend überein, dass die Förderung der Nachhaltigkeit im Gebäudebereich eine wichtige Thematik ist und auch die konkrete Idee eines Bonus/Malus-Systems grundsätzlich durchaus sinnvoll sein kann. Mit der CO2-Abgabe enthält die Schweizer Klimapolitik bereits eine ähnlich ausgestaltete Regelung.

Tatsächlich existieren mit der CO2-Abgabe und dem Gebäudeprogramm sowie den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zahlreiche konkrete Massnahmen, die den Umstieg auf Heizungssysteme aus erneuerbarer Energie im Sinne der Petenten fördern wollen. So sind im geltenden CO2-Gesetz (SR 641.71) mit der entsprechenden Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe Anreize für einen sparsamen Umgang und den Wechsel auf alternative Brennstoffe geschaffen worden. Das Gebäudeprogramm, das 2010 startete, ist aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe alimentiert und fördert schweizweit die Sanierungen von Gebäudehüllen. Gleichzeitig unterstützt der Bund mit Globalbeiträgen kantonale Förderprogramme für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Das CO2-Gesetz verpflichtet weiter auch die Kantone selber, die Standards für Neu- und Altbauten so zu definieren, dass die CO2-Emissionen kontinuierlich sinken (Art. 9). In den am 9. Januar 2015 beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich „MuKEn 2014“ ist festgelegt, dass beim Ersatz von Heizungen die neuen Anlagen so auszurüsten sind, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet, zudem soll bei Neubauten das Konzept des „Nahezu-null-Energie-Gebäudes“ eingeführt werden.

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens von Paris am 22. April 2016 und der geplanten Ratifizierung verpflichtet sich die Schweiz, einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad zu leisten. Energetische Gebäudesanierungen sind dabei ein zentrales Element im energie- und klimapolitischen Instrumentenmix. Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 des Bundes, das das Parlament in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 verabschiedete, wurde denn auch ein Ausbau des Gebäudeprogramms beschlossen. Neben inhaltlichen Justierungen entfällt insbesondere die Befristung bis 2019. Die Maximalgrenze der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe soll zudem von bisher 300 auf neu 450 Millionen Franken pro Jahr angehoben werden.
Längerfristig ist die für die Schweiz angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen allerdings nur zu erreichen, wenn weitere Massnahmen getroffen werden. Um die neuen klimapolitischen Ziele und Massnahmen rechtlich zu verankern, wird deshalb das CO2-Gesetz revidiert. Die

entsprechende Vernehmlassung für die Totalrevision des Gesetzes wurde im Herbst 2016 durchgeführt und steht in engem Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Energiestrategie 2050. Die Instrumente und der bewährte Massnahmenmix aus dem aktuellen CO2-Gesetz sollen beibehalten und verstärkt werden, wobei die Abkehr von fossilen Energien im Zentrum steht. Für den Gebäudebereich sieht der Bundesrat die befristete Weiterführung des Gebäudeprogramms vor und stellt dessen mittelfristige Ablösung durch subsidiäre Vorschriften in Abhängigkeit von einem CO2-Absenkpfad zur Diskussion. Die Vorlage zur Revision sieht vor, dass ab 2029 der Einbau von fossilen Heizsystemen bei Neubauten sowie der Ersatz fossiler Heizungen bei bestehenden Bauten grundsätzlich verboten werden kann, wenn die Emissionen nicht genügend zurückgehen.

Die Kommission kommt vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass die Ziele der Petenten auch anderweitig als mit dem von ihnen vorgeschlagenen Bonus/Malus-System für Gebäude-Heizsysteme erreicht werden können. Die bereits ergriffenen Massnahmen und die geplanten Gesetzesrevisionen zeigen, dass das Parlament und der Bundesrat das Thema der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Gebäudebereich bereits eingehend behandeln. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

15.2024

Petition Jugendsession 2015. Heizen mit Zukunft

Pétition Session des jeunes 2015. Chauffer avec l'avenir

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.17
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.17

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition